

Resolution der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr betreffend die Vermeidung weiterer Biogasanlagen

Die Stadt Wyk auf Föhr fordert die verantwortlichen gesetzgeberischen Instanzen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene auf, rechtliche Regelungen zur Steuerung, Begrenzung und gegebenenfalls zum Ausschluss des Baues weiterer Biogasanlagen auf der Insel Föhr zu schaffen, wenn durch die weitere Errichtung solcher Anlagen nachweislich andere Belange wie z. B. der Tourismus als Haupterwerbszweig auf Föhr nachhaltig beeinträchtigt werden.

Die anderen Gemeinden der Insel Föhr sowie das Amt Föhr-Amrum werden gebeten, sich dieser Resolution im Interesse der Insel Föhr anzuschließen.

Begründung

Die Stadt Wyk auf Föhr fordert und fördert grundsätzlich die wachsende Nutzung regenerativer Energien auch auf der Insel Föhr. Allerdings zeigen sich bei der energetischen Nutzung von Biomasse erhebliche Beeinträchtigungen, die in den Anfängen dieser Technologie nicht absehbar waren. So ist der erhoffte Mengen-Einsatz von überschüssiger Gülle nie realisiert worden. Stattdessen erfährt die Mais-Monokultur, die man gerade u. a. mit Rücksicht auf den Schutz der Trinkwasservorkommen mühsam reduziert hatte, eine zweifelhafte Renaissance und stört das insulare Landschaftsbild empfindlich.

Insgesamt sind die nachteiligen Folgen dieser Form der Energieerzeugung unterschiedlicher Art:

- ökologische z. B. durch Zunahme der Maisanbauflächen, Monokultur,
- ökonomische z.B. durch Straßenschäden, verursacht durch die Großfahrzeuge und daraus folgend erhöhte Straßenunterhaltungskosten,
- empfindliche Störung des Landschaftsbildes in Folge der Vereinheitlichung der Anbauflächen als Mais-Monokultur

Insbesondere der letztgenannte Punkt des Landschaftsbildes ist im Hinblick auf den Tourismus als Haupterwerbszweig auf der Insel Föhr von entscheidender Bedeutung für die touristische Weiterentwicklung der Stadt Wyk auf Föhr und der gesamten Insel Föhr.

In sinngemäßer Anlehnung an die Regelungen zur Windkraft- und Solarenergienutzung sollten in landschaftlich sensiblen Gebieten Ausschlussgebiete für Biomasseanlagen ausgewiesen werden, um mögliche Konflikte mit konkurrierenden Nutzungen wie z. B. dem Tourismus auszuschließen bzw. zu minimieren.